

**Bekanntmachung
der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Beuren und am Sonntag, dem 12. April 2026 eine etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Beuren statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum

13. Februar 2026, 12 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Ulmen, den 17.01.2026
gez. Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin als Wahlleiterin